

Finsinger Ohrwurm

25. Jan. 1973

Nr. 3

Erscheint nach Bedarf

Die SPD berichtet
vom Gemeindegeschehen

Der neue Gemeinderat

Nun ist der neue Gemeinderat ein gutes halbes Jahr im Amt. Die SPD-Gemeinderäte haben einige Anträge eingebracht, die über das Hinausgehen, was der Bürgermeister früher im Gemeinderat behandeln ließ. Wir denken dabei besonders an den Antrag "Berichtigung und Ergänzung der Planunterlagen der Gemeinde Finsing".

Die Gemeinde hat nur sehr dürftige Pläne des Gemeindegebiets. Wir haben darüber im "Ohrwurm" Nr. 1 berichtet.

Der Antrag war nach Sachlage so selbstverständlich, daß kein Gemeinderat nein dazu sagen konnte. Aber so, wie wir die Gemeinderäte bisher kennenlernten, glauben wir, daß nicht alle wirkliches Verständnis dafür aufbrachten. Einigen scheint es immer noch überflüssig zu sein, einen Plan herauszuziehen, das Gesuchte zu finden und dann zu sagen: hier, um das gehts. Nein, das kann man nicht verlangen. Da ist es doch viel einfacher, zu sagen: "Da, beim Hias drent, du woast scho, da wo de Straßn umageht..." - Das ist deutlich, da weiß jeder Bescheid. Und einen Plan braucht man dabei schon gar nicht. Und außerdem, wer sich nicht auskennt, den gehts auch gar nichts an. -

Doch die, die so denken, merken immer erst hinterher, was sie übersehen haben. Denn andere wissen genau Bescheid - und plötzlich steht ein Bauwerk da, das man gar nicht so haben wollte. Aber das macht nichts, denn auf der anderen Seite kann man selbst ja auch... wenn kein genauer Plan da ist.

Wir vermuten allerdings, daß die Gemeindeverwaltung mehr weiß und mehr Pläne hat, als sie zugibt. Wir möchten ihr das vorge nannte nicht unterstellen. Aber je weniger der Gemeinderat weiß, desto leichter ist er zu lenken - insbesondere, wenn der "Wissende" jede Frage nach einem Detail mit geringschätzigem Lächeln oder mit beleidigter Miene abtut.

Spaßvögel haben den Bürgermeister das Wort in den Mund gelegt, er habe den neuen Gemeinderat schon bald wieder so weit, wie den

Gebietsreform

Das Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat Vorschläge für die Abgrenzung von Nahbereichen in Bayern vorgelegt (Regionalanzeiger v. 16. 1. 73). Danach sollen innerhalb eines Landkreises verschiedene Gemeinden einem sogenannten zentralen Ort zugeordnet werden.

Für uns wäre der Vorschlag einschneidend. Er sieht die Teilung der Gemeinde Finsing und die Zuordnung von Finsing und Neufinsing nach Markt Schwaben vor und damit zum Kreis Ebersberg.

Nach unserer Ansicht läßt sich die Zuordnung zu Markt Schwaben diskutieren. Jedoch ein Zuschlag zum Kreis Ebersberg wäre unzweckmäßig; es bestehen keinerlei Beziehungen, und Verkehrsverbindungen sind nicht vorhanden.

Gemeinderatssitzung am kommenden Montag, den 29. Januar 1973

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht unter anderem ein Antrag von Erwin Hetz, SPD, der die langfristige Arbeit des Gemeinderats betrifft. Wegen seiner grundsätzlichen Orientierung wollen wir den Gemeindebürgern diesen Antrag vorstellen.

In der Begründung seines Antrags vergleicht Erwin Hetz die Wahlkampfversprechen der Parteien und Gruppen, die heute im Gemeinderat vertreten sind. Dabei stellte er fest, daß es viele Sachfragen gibt, für die ein gemeinsames Interesse aller Beteiligten vorhanden sein müßte. Die Stimmen der Wähler sind gewonnen worden mit Programmen, die neben konkreten Einzelproblemen auch ein Konzept für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Finsing versprochen haben.

Die Arbeit des Gemeinderats seit der Wahl hat jedoch bisher diesen im Wahlkampf erweckten Erwartungen noch keineswegs entsprochen. Eine ernsthafte Beschäftigung mit einem Gesamtkonzept für die Gemeinde Finsing ist im Gemeinderat überhaupt noch nicht erfolgt. In seiner Antragsbegründung schreibt Erwin Hetz: "...daß zwar einzelne Punkte angeschnitten, aber über grundsätzliche Dinge bisher die nötige Diskussion nicht entfacht wurde. Die Tätigkeit des Gemeinderats erstreckte sich weitgehendst auf die Erledigung laufender Angelegenheiten. Es ist keine klare Linie und Arbeitsweise zu erkennen. Einzelne Punkte werden zum Teil immer noch als solche behandelt. Hierdurch besteht die Gefahr, daß eventuell Entscheidungen am Gesamtziel vorbeigehen."

Deshalb versucht Erwin Hetz in seinem Antrag, den Gemeinderat zu einer Art Bestandsaufnahme zu veranlassen. Daraus soll sich eine Diskussion über ein Grundkonzept im Gemeinderat entwickeln. Beantwortet wird deshalb sinngemäß:

Im Gemeinderat wird eine Zusammenstellung aller für Finsing anstehenden Probleme vorgenommen.

Diejenigen Punkte dieser Zusammenstellung, die nur geringe Kosten verursachen, werden unverzüglich behandelt und verabschiedet.

Bei erforderlichen Investitionen sind die voraussichtlich anfallenden Kosten abzuschätzen.

Für diese Maßnahmen, die höhere Kosten verursachen, muß eine Reihenfolge der Dringlichkeit festgesetzt werden.

Dabei muß die Planung der einzelnen Maßnahmen soweit betrieben werden, daß die gesetzlich möglichen Zuschüsse beantragt werden können.

Aus der Reihenfolge der Dringlichkeiten und einer Orientierung über vorhandene und erforderliche Mittel ist ein vorläufiger Zeitplan für die Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen zu erarbeiten.

Die Arbeit am Grundkonzept für die Kommunalpolitik in der Gemeinde Finsing muß im Gemeinderat erfolgen. Dort muß versucht werden, einzelne Tagesfragen in ihrer Wirkung und in ihren Folgen für die Gesamtentwicklung zu beurteilen. Der Gemeinderat muß selbst versuchen, sich Ziele und Schwerpunkte für seine Arbeit zu stellen.

Ortsplanung in Neufinsing

Im letzten "Ohrwurm" haben wir über die Staatsstraße 2082 berichtet. Die neue, amtlich geplante Trasse und der Änderungsvorschlag der SPD wurden gewürdigt. Aber es ist noch etwas nachzutragen.

Zur Zeit ist ein Bebauungsplan für das Gebiet Neufinsing-Süd in Vorbereitung. In diesem Plan soll auch die neue Trasse dieser Straße festgelegt werden. Dies aber wäre eine definitive Entscheidung, denn ein Bebauungsplan kann kaum mehr geändert werden. Die Gemeinde steht damit vor einem Dilemma. Wird die amtlich gewünschte Trasse gewählt, so wird der Bebauungsplan wohl ohne weiteres "von Oben" genehmigt. Besteht aber die Gemeinde auf einer Änderung gemäß dem SPD-Vorschlag, so ist damit zu rechnen, daß der Plan bis zur Entscheidung dieser Änderung auf Eis gelegt ist. Und das kann lange dauern.

Für eine baldige Festsetzung des Bebauungsplanes sprechen einige Umstände: Erstens das allgemeine Interesse der Gemeinde, Baugebiet anbieten zu können; zum andern, das Interesse des Haupt-eigentümers des auszuweisenden Geländes an der Aufwertung desselben und schließlich das Interesse eines Bauwilligen an der Genehmigung seines Bauplanes, die erst nach Festlegung der Baulinien möglich ist.

Diese Umstände könnten dazu verleiten, den Bebauungsplan Hals über Kopf voranzutreiben und auf die Straße 2082 zu vergessen - umsomehr, da nicht abzusehen ist, ob der SPD-Vorschlag im Gemeinderat endgültig eine Mehrheit findet. Es könnte sein, daß mancher Gemeinderat und auch der Bürgermeister die Auseinandersetzung mit dem Straßenbauamt für aussichtslos und den Weg des geringsten Widerstandes für besser hält.

Wir schlagen vor, daß die Gemeinde einen Bebauungsplan beschließt, der sich nur auf das Gebiet westlich des Buchenweges erstreckt. Damit kann dann Bauwilligen dort die Genehmigung erteilt werden. Das Straßenbauamt will die Trassenführung der neuen 2082 östlich entlang des Buchenweges offenbar deshalb jetzt in die gemeindliche Planung mitaufgenommen haben, damit die Gemeinde später auf diese Lösung festgenagelt werden kann. - Wir meinen: dieser Versuch der Übertölpelung ist zu durchschauen.

Einige Anlieger der jetzigen Straße 2082 in Neufinsing haben offenbar die Stellungnahme in unserer letzten Nummer dahin gedeutet, daß die Verlegung schon in Vorbereitung sei. - Um allen Mißverständnissen zu begegnen: das Projekt liegt schon gut zehn Jahre in der Schublade der Behörde (darum ist es etwas verstaubt), aber es ist keineswegs eine beschlossene Sache. Die Verlegung hängt von dem neuen Flughafen ab. Sie ist eine der vielen Möglichkeiten, die im Gespräch sind oder noch ins Gespräch kommen werden. Aber sie kann kommen. Wenn der Gemeinderat jetzt einen Bebauungsplan beschließen würde, der die Trasse östlich des Buchenwegs mit einschließt, dann ist diese Fehlplanung endgültig festgelegt.

Und wir glauben gezeigt zu haben, daß die amtlich vorgesehene Verlegung der Straße 2082 in Neufinsing eine Fehlplanung ist.

Baugebiet Neufinsing-Süd ein Bluff?

Wird diese Frage mit Ja beantwortet werden müssen? Oder etwas genauer gefragt: wann wird das geplante Baugebiet Neufinsing-Süd tatsächlich bebautes und schließlich bewohntes Gebiet sein?

Der Anlaß zu unserer Frage ist leicht zu verstehen: Die Gemeinde Finsing hat, wie viele Gemeinden heute, ein Interesse daran, ihre Einwohnerzahl zu vergrößern. Andernfalls würde sie mit Sicherheit sehr bald ihre Selbständigkeit verlieren, von einem größeren Ort aus mitverwaltet werden und nur noch nebensächliches Randgebiet in einem größeren Raum sein.

Die Ausweisung von Baugebiet ist nun als Möglichkeit gedacht, diese notwendige und sinnvolle Steigerung der Einwohnerzahl zu erreichen. Dadurch hat die Gemeinde, also die Gemeinschaft der Bürger, auch noch ein Mittel, um die Wachstumsrichtung ihrer einzelnen Ortsteile zu beeinflussen. Sie kann durch entsprechende Auflagen den Charakter eines Ortsteiles formen, sie kann den Lebensraum ihrer Bürger gestalten.

So weit, so gut -

- wenn da nicht ein großes "Aber" gesetzt werden müßte!

Die Gemeinde kann zwar Baugebiet ausweisen, aber nach den heute noch bestehenden Gesetzen hat sie keinerlei Einfluß darauf, ob und wann dort tatsächlich gebaut wird.

Ein naheliegendes Beispiel: vor fünfzehn Jahren ist das Gebiet um und westlich vom heutigen Eichenring in Neufinsing als Baugebiet ausgewiesen worden. Doch die beabsichtigte Entwicklung des Ortes konnte bis heute nur teilweise erfolgen, nur dort nämlich, wo die Grundbesitzer auch tatsächlich an Bauwillige verkauften oder selbst bauten. Wo die Grundbesitzer das nicht taten, waren die Entschlüsse und Investitionen der Gemeinde vergeblich, - - - sonst, - für die Katz!

Sie hatten nur eine Folge: Wertsteigerung des Grundes ohne jede Eigenleistung der Grundeigentümer und ohne jeden Vorteil für die Gemeinde, die diese Wertsteigerung ermöglicht hatte.

An diesen Voraussetzungen hat sich bis heute nichts geändert. Wenn, wie geplant, Neufinsing-Süd als Baugebiet ausgewiesen wird, dann erreicht die Gemeinde mit Sicherheit das eine: beträchtliche Vermögenssteigerung für die Grundbesitzer, hier im Wesentlichen für einen Grundbesitzer! Die tatsächliche Ortsentwicklung hängt dann von dessen Laune oder finanzieller Situation ab.

Zur Klarstellung: wir begrüßen es ausdrücklich, wenn für tatsächlich Bauwillige die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Doch müßte die Gemeinde nach unserer Ansicht prüfen, welche verbindlichen Zusagen sie vom Grundbesitzer einholen kann, bevor sie ihm mit der Baugebietsausweisung ein wahrlich fürstliches Geschenk macht.

Und noch etwas muß vorher geprüft werden: existiert für die Gemeinde eine rechtsgültige Erschließungskostensatzung? Sie ist die Voraussetzung dafür, daß nach der Baugebietsausweisung die Kosten der Erschließung wenigstens teilweise der Gemeinde rückerstattet werden können. Früher haben viele Gemeinden die Erschließungskosten vollständig selbst getragen. Bei den heutigen Erschließungsauflagen und den daraus entstehenden Kosten kann sich das auch die reichste Gemeinde nicht mehr leisten.

Und Finsing?